

INHALT

1.	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	2
1.1.	Auditvorbereitung.....	2
1.2.	Zertifizierungsaudit	3
1.3.	Zertifikaterteilung	3
2.	ÜBERWACHUNGSAUDIT	3
3.	REZERTIFIZIERUNGSAUDIT.....	4
3.1.	Kurzfristig angekündigte Audits	4
4.	ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN.....	4
5.	ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN	4
6.	MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN	4

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

Der Grüne Knopf ist ein staatliches Siegel für sozial und ökologisch nachhaltig produzierte Textilien, die von verantwortungsvoll handelnden Unternehmen in Verkehr gebracht werden.

Der Grüne Knopf verbindet Anforderungen an das Produkt und an das Unternehmen: Textilien müssen soziale und umweltbezogene Produktmerkmale erfüllen. Zudem muss das Unternehmen die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt in der relevanten Lieferkette sicherstellen.

Grundlage dieser Kriterien sind die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN), sowie sektorspezifische Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Footwear Sector“).

Bevor das Zertifizierungsverfahren bei TÜV NORD CERT GmbH gestartet werden kann, muß der Kunde den Grünen Knopf bei der Vergabestelle beantragen. Hierzu ist die Vergabestelle zu kontaktieren. Nach positiver Prüfung durch die Vergabestelle, d.h. der Kunde ist antragsberechtigt, kann TÜV NORD CERT GmbH, unter Vorlage der Bestätigung der Vergabestelle, ein Angebot erstellen. Nach Vertragsabschluß mit TÜV NORD CERT GmbH kann das Zertifizierungsverfahren starten.

1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1. Auditvorbereitung

Damit das Auditorenteam sich bestmöglich auf das Audit vorbereiten kann muß der Kunde spätestens 4 Wochen vor den Audits folgende Unterlagen übermitteln:

- Grundsatzerklärung (Hinweis: dies können ein oder mehrere Dokumente sein);
- Unternehmens- oder Nachhaltigkeitsbericht;
- Grüner Knopf Produktliste;
- Liste aller Beschaffungsländer für die Ebene der Konfektion und Nassprozesse;
- Risikoanalyse für textile Lieferketten vorwiegend zu Hochrisiko-Ländern und Hochrisiko-Zulieferern;
- Informationen zu eingegangenen Beschwerden, in Bezug auf den Umgang mit der Lieferkette oder in Bezug auf Umwelt- und soziale Probleme in Lieferketten;
- Nachweise über Kommunikation mit potenziell Betroffenen;
- Prozessbeschreibungen für Wareneinkauf unter Berücksichtigung der Prüfung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten;
- Dokumentation von Abhilfemaßnahmen und Wiedergutmachung;
- Lohnlückenanalyse;
- Dokumentation und Lückenanalyse der Beschwerdemechanismen;
- Ausgefüllte Excel-Selbstauskunft im Grüner Knopf Evaluierungsbericht.

Wichtig für die Dokumentenübermittlung ist, daß insbesondere die Kriterien der Kernelemente 1, 2, 4 und 5 durch dokumentierte Nachweise abgedeckt sind, unabhängig davon, wie die Dokumente benannt

sind. Bei Überwachungsaudits sind die Dokumente zu übermitteln, die seit dem Zertifizierungsaudit geändert wurden.

Neben der bestmöglichen Vorbereitung auf das Audit, werden die Stichproben auf Grundlage der Dokumente ermittelt, die während der Audits geprüft werden.

In folgenden Bereichen werden Stichproben erhoben:

- Produkte
- Risikoanalyse
- Maßnahmen zur Risikominimierung
- Eingegangene Beschwerden
- Abhilfemaßnahmen
- Zulieferer
- Interview Mitarbeiter Einkauf

Darüber hinaus wird der Auditplan erstellt, der dem Kunden spätestens 2 Wochen vor dem Audit zugesendet wird.

1.2. Zertifizierungsaudit

Das Audit muß immer vor Ort im zu auditierenden Unternehmen stattfinden. Hauptbestandteil der Prüfung sind die unternehmensbezogenen Kriterien. Die Produktkriterien werden anhand der Stichprobe geprüft. Die Ermittlung der Stichprobe leitet sich aus dem aktuell gültigen Zertifizierungsprogramm ab. Neben einer eingehenden Dokumentenprüfung werden auch Interviews mit Angestellten und dem Management durchgeführt. Es ist sicherzustellen, daß relevante Mitarbeiter aus Einkauf, Geschäftsführung, Nachhaltigkeitsabteilung etc. am Audittag vor Ort sind. Gegenstand der Prüfung sind die fünf Kernelemente des Standards Grüner Knopf, die in Stufe A des Kriterienkatalogs definiert sind und die stichprobenartige Überprüfung der Produkte, die mit dem Grünen Knopf ausgezeichnet werden sollen.

Im Anschluß an das Audit werden die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt und mögliche Abweichungen adressiert.

Das Ergebnis des Audits wird in einem Auditbericht erfaßt und an den Kunden übermittelt.

1.3. Zertifikaterteilung

Bei einer erfolgreichen Zertifizierungsaudit wird ein Zertifikat ausgestellt, das die Textil-Hauptgruppen der zertifizierten Artikel ausweist. Der Auditplan, der Auditbericht und das Zertifikat werden über die Grüner Knopf IT Plattform an die Vergabestelle übermittelt. Das Unternehmen muß einen Lizenzvertrag mit der Vergabestelle abschließen, um die Nutzungsrechte des Grünen Knopfs für die zertifizierten Produkte zu bekommen.

2. ÜBERWACHUNGSAUDIT

Innerhalb des 3 Jahreszyklus werden zwei Überwachungsaudits durchgeführt. Das erste Überwachungsaudit findet innerhalb der ersten zwölf Monate nach der Zertifizierungsentscheidung statt. Der Umfang ist geringer als bei dem Zertifizierungsaudit. Das zweite Überwachungsaudit wird zwischen 12 und 24 Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung durchgeführt. Hier muß der Umfang erhöht werden, da die Kriterien der Stufe B auditiert werden müssen.

Die Überwachungsaudits werden ebenfalls vor Ort durchgeführt. Nur in besonderen Ausnahmen ist eine Durchführung remote möglich. In den Überwachungsaudits wird die jeweils aktualisierte Liste der Produkte stichprobenartig überprüft. Grundsätzlich kann der Kunde während des Zyklus zu jederzeit die Produktliste erweitern. Die Prüfung der Produkte findet in den Audits statt.

3. REZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Die Rezertifizierung ist grundsätzlich vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats abzuschließen. Es ist allerdings möglich eine 3-monatige Fristverlängerung zu beantragen. Dies muß über die online Plattform der Vergabestelle geschehen.

Im Rezertifizierungsaudit wird überprüft, ob die Unternehmens- und Produktkriterien nach wie vor eingehalten werden. Bei erfolgreicher Prüfung wird die Gültigkeit des Zertifikats um weitere 3 Jahre verlängert.

3.1. Kurzfristig angekündigte Audits

Es ist möglich, daß kurzfristig angekündigte Sonderaudits durchgeführt werden müssen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette öffentlich werden und eine Prüfung der Kernelemente diesbezüglich als notwendig erachtet wird.

4. ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Einen Transfer innerhalb des Zertifizierungszyklus ist möglich, wenn alle Abweichungen des vorherigen Audits geschlossen wurden. Das Zertifikat behält entsprechend der ursprünglich definierten Periode seine Gültigkeit.

5. ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN

Diese Möglichkeit ist nicht auf den GK 2.0 anwendbar.

6. MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Nichtkonformitäten werden im Auditbericht ausgewiesen. Eine Unterteilung des Erfüllungsgrades der Kriterien ist wie folgt:

Erfüllungsgrad	Auswirkung	Fristen
Erfüllt	Keine	Keine

Erfüllungsgrad	Auswirkung	Fristen
Hinreichend erfüllt	<p>Es besteht Verbesserungsbedarf. Das Kriterium ist teilweise erfüllt, muß aber noch nachgearbeitet werden.</p> <p>Eine Zertifizierung bzw. die Aufrechterhaltung der Zertifizierung ist möglich.</p>	<p>2 Wochen nach der Evaluierung muß eine Ursachenanalyse und Korrekturmaßnahmenplan vorgelegt werden. Nach weiteren 12 – 14 Wochen müssen die akzeptierten Korrekturmaßnahmen umgesetzt sein</p>
Nicht erfüllt	<p>Es besteht eine Abweichung zur Standardvorgabe. Die Zertifizierung wird ausgesetzt, solange keine angemessenen Korrekturen umgesetzt wurden.</p>	<p>2 Wochen nach der Evaluierung muß eine Ursachenanalyse und ein Korrekturmaßnahmenplan vorgelegt werden. Innerhalb von 24 Wochen muß die Korrektur umgesetzt sein, ansonsten muß eine Neuevaluierung durchgeführt werden.</p>

7. SUSPENDIERUNG ODER ENTZUG DES ZERTIFIKATS

Wenn der Kunde die Verbesserungsbedarfe oder Korrekturmaßnahmen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen umsetzt, wird das Zertifikat ausgesetzt. Innerhalb von 24 Wochen müssen die Maßnahmen umgesetzt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, wird eine Sonderevaluierung veranlasst. Wird in dieser Evaluierung festgestellt, dass die Maßnahmen nicht wirksam umgesetzt wurden, wird das Zertifikat entzogen.